

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst-  
und Orientwissenschaften

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Leipzig**

Vom 5. Februar 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 29. September 2006 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Religionswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

**§ 2**  
**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch den Abschluss eines Diplom-, Magister- oder Bachelorstudienganges oder des Ersten Staatsexamens bzw. des Ersten Kirchlichen Examens nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

Der Nachweis erfolgreich abgeschlossener Module in historisch-philologischer oder sozialwissenschaftlicher Disziplinen, insbesondere Religionswissenschaft im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkte (LP) durch das Diploma Supplement oder entsprechend gleichwertig erbrachter Leistungen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 3**  
**Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4**  
**Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Religionswissenschaft beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss ent-

scheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

## **§ 5**

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Religionswissenschaft ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, um sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu methodisch fundiertem Urteil und zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln zu befähigen. Wissenschaftliche Fähigkeiten sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar sind und durch berufliche Praxis und Weiterbildung entwickelt werden können.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, die historische und aktuelle Bedeutung von Religionen mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und Forschungsergebnisse in wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Praxisfeldern anzuwenden.
- (5) Der Studiengang Religionswissenschaft wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P)
- Kolloquium (K)
- Forschungsprojekt (F)

**§ 7**  
**Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

**§ 8**  
**Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium (M.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Masterstudium hat einem Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
  1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (5) Der Studiengang ist in vier Semester gegliedert. Im 1. Semester belegen die Studierenden zwei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul (Forschungsmodul). Studierende, die bereits die Grundmodule (03-003-1010

und 03-003-1020) absolviert haben, wählen als Ersatz zwei Module aus dem Wahlpflichtangebot oder aus dem Angebot der Universität. Im 2. und 3. Semester wählen die Studierenden aus dem Wahlpflichtbereich 6 Module, davon mindestens ein Forschungsmodul. Das 4. Semester steht für die Masterarbeit zur Verfügung.

- (6) Das Masterstudium kann ein Praktikum beinhalten.
- (7) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9 Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

## **§ 10 Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Religionswissenschaft umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 11 Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

**§ 12**  
**Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung für den Studiengang erfolgt durch den Fachtutor. Jedem Studierenden wird zu Beginn des ersten Studiensemester ein persönlicher Fachtutor aus dem Kreis der hauptamtlich am Studiengang Lehrenden zugewiesen. Der Fachtutor berät die Studierenden bei der Gestaltung des Studiums.
- (3) Jeder Studierende muss seinem Fachtutor mindestens einmal in jedem Semester über den Studienverlauf berichten. Ein Wechsel des Fachtutors ist auf Antrag des Studierenden oder des Tutors möglich.
- (4) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

**§ 13**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 16. Mai 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 26. September 2006.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Rektoratskollegium am 29. September 2006 genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 5. Februar 2007

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

**Einzelerläuterung**

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Religionswissenschaft Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (Forschungsschwerpunkt [3010 oder 3020 oder 3030 oder 3040])</b>		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>03-003-1010</b> <b>Grundmodul Religionsgeschichte</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Religionsgeschichte Islam" (2SWS)						
Vorlesung "Religionsgeschichte Buddhismus" (2SWS)						
Vorlesung "Religionsgeschichte Judentum" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>03-003-1020</b> <b>Grundmodul Systematische Religionswissenschaft und Religionstheorie</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Systematische Religionswissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Systematische Religionswissenschaft" (2SWS)						
Übung "Systematische Religionswissenschaft" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2–7 (6 aus 2010, 2020, 2030, 2040, 2050, 2070, 3011, 3021, 3031, 3041; davon mindestens 1 aus 3011, 3021, 3031, 3041)</b>		2.	P	2	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Masterarbeit</b>					900	30
<b>Summe:</b>					3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Arts Religionswissenschaft

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>03-003-3010</b> <b>Forschungsmodul Religionen in China I</b>		1.	WP	1	300	10
Übung "Religionen in China" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse der chinesischen Schriftsprache				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>03-003-3020</b> <b>Forschungsmodul Religionen im Nahen Osten I</b>		1.	WP	1	300	10
Übung "Religionen im Nahen Osten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse der arabischen Schriftsprache				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>03-003-3030</b> <b>Forschungsmodul Religion in der Neuzeit und Gegenwart I</b>		1.	WP	1	300	10
Übung "Religion in der Neuzeit und Gegenwart" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>03-003-3040</b> <b>Forschungsmodul Religionstheorien I</b>		1.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsmodul Religionstheorien I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>03-003-2010</b> <b>Vertiefungsmodul Religion im Nahen Osten</b>		2.-3.	WP	2	300	10
Vorlesung "Religion im Nahen Osten" (2SWS)						
Seminar "Religion im Nahen Osten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundmodul Systematische Religionswissenschaft und Religionstheorie Grundmodul Religionsgeschichte				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>03-003-2020</b> <b>Vertiefungsmodul Religionsgeschichte Süd- und Ostasiens</b>		2.-3.	WP	2	300	10
Seminar "Religionsgeschichte Süd- und Ostasiens" (2SWS)						
Kolloquium "Religionsgeschichte Süd- und Ostasiens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundmodul Religionsgeschichte/ empirische Religionswissenschaft oder eine vergleichbare Leistung				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>03-003-2030</b> <b>Vertiefungsmodul Religionsgeschichte Europas und Nordamerikas</b>		2.-3.	WP	2	300	10
Seminar "Religionsgeschichte Europas und Nordamerikas" (2SWS)						
Kolloquium "Religionsgeschichte Europas und Nordamerikas" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-003-2040		2.-3.	WP	2	300	10
<b>Vertiefungsmodul Themen und Probleme der Systematischen Religionswissenschaft</b>						
Seminar "Themen und Probleme der Systematischen Religionswissenschaft" (2SWS)						
Kolloquium "Themen und Probleme der Systematischen Religionswissenschaft" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-003-2050		2.-3.	WP	2	300	10
<b>Vertiefungsmodul Religionssoziologische Klassiker</b>						
Seminar "Religionssoziologische Klassiker" (2SWS)						
Seminar "Religionssoziologische Klassiker" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundmodul Systematische Religionswissenschaft/ Religionstheorie oder eine vergleichbare Leistung				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-003-2070		2.-3.	WP	2	300	10
<b>Vertiefungsmodul Islam in Europa</b>						
Vorlesung "Islam in Europa" (2SWS)						
Seminar "Islam in Europa" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundmodul Systematische Religionswissenschaft und Religionstheorie Grundmodul Religionsgeschichte				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-003-3011		2.-3.	WP	2	300	10
<b>Forschungsmodul Religionen in China II</b>						
Seminar "Religionen in China" (2SWS)						
Übung "Religionen in China" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse der chinesischen Schriftsprache				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-003-3021		2.-3.	WP	2	300	10
<b>Forschungsmodul Religionen im Nahen Osten II</b>						
Seminar "Religionen im Nahen Osten" (2SWS)						
Übung "Religionen im Nahen Osten" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse der arabischen Schriftsprache				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-003-3031		2.-3.	WP	2	300	10
<b>Forschungsmodul Religion in der Neuzeit und Gegenwart II</b>						
Seminar "Religion in der Neuzeit und Gegenwart" (2SWS)						
Übung "Religion in der Neuzeit und Gegenwart" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-003-3041		2.-3.	WP	2	300	10
<b>Forschungsmodul Religionstheorien II</b>						
Seminar "Forschungsmodul Religionstheorien II" (2SWS)						
Übung "Forschungsmodul Religionstheorien II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				